

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0189/22 Fraktion AfD, Stadtrat Ronny Kumpf	FB 40	S0389/22	26.10.2022
Bezeichnung	Möglichkeiten und Kosten der kostenfreien Mittagsverpflegung an Magdeburgs Schulen		
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	08.11.2022		

1. Was würde es für alle Schüler in der Stadt Magdeburg kosten, das ein für sie kostenloses Mittagessen (mit je einer Wahlmöglichkeit fleischhaltig/fleischlos, Salat und einem Dessertangebot) beinhaltet?

Im Schuljahr 2022/23 lernen lt. Schuljahresanfangsstatistik 23.750 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Magdeburger Schulen (Klassenstufe 1- 13, ohne Berufsschüler). Eine Ermittlung von Preisen für eine warme Mittagsmahlzeit in Magdeburger Schulen ergab eine Schwankung der Preishöhe zwischen dem niedrigsten Preis von 2,45 EUR pro Portion und dem derzeitigen Maximalpreis in Höhe von 4,90 EUR.

Die Angaben der Schulen ergaben immer eine Wahlmöglichkeit bzw. es gibt auch vereinzelt das Modell eines Büffets. Die tägliche Möglichkeit eines Desserts wurde nicht flächendeckend ermittelt, ist aber ein sehr verbreiteter Angebotsbestandteil der Anbieter.

Eine Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit einer warmen Mittagsmahlzeit würde also je nach Preishöhe jährlich bei Zugrundelegung einer 100prozentigen Teilnehmerzahl mit dem höchsten Preis bei 29.326.500 EUR und gerechnet mit dem niedrigsten derzeitigen Preis pro Portion bei 14.663.250 EUR liegen.

Die Berechnungen wurden mit 252 Tagen pro Jahr angestellt. Das begründet sich in der Annahme, dass Schulkinder auch in den Ferien Anspruch auf ein kostenloses Mittagessen hätten und nur so viel Abwesenheitszeiten wie Wochenenden, Feiertage sowie durchschnittliche Urlaubstage einer Familie in Abzug gekommen sind.

2. Ich bitte um Aufschlüsselung: a) Kosten für Angebot an Kitas b) Kosten für Angebot für Grundschüler und c) Kosten für Angebot für alle Schüler der weiterführenden Schulen bis zur 10. Klasse.

Zu 2. a)

Für Kitas wurden Preise für das Mittagessen von 2,45 € bis 4,40 € ermittelt. Die LH Magdeburg legt nicht Art oder Umfang der Verpflegung in den Kitas fest, sondern diese Entscheidungen treffen allein die Kuratorien der Kitas. Getränkekosten werden gesondert erhoben.

Mit Stand vom 31.07.2022 hatten in der LH MD 11.103 Kinder einen Betreuungsvertrag in einer Kita. Ein kostenloses Mittagessen für alle diese Kinder würde der LH MD folgende Kosten verursachen:

- beim niedrigsten Angebot (2,45 €): 6.854.992 € pro Jahr
- beim höchsten Angebot (4,40 €): 12.311.006 € pro Jahr

Weitere 365 Kinder werden nicht in Kitas sondern durch Tagespflegepersonen betreut.

Zu 2. b)

Mit Stichtag 09.09.2022 (Schuljahresanfangsstatistik) werden 8.641 Schüler im Grundschulbereich (inkl. freie Träger) und 522 Schüler*innen im Förderschulbereich (Klassenstufen 1-4, Unterstufe FÖSG) beschult. Ein kostenloses Mittagessen für alle 9.163 Kinder würde der LH MD folgende Kosten verursachen:

- beim niedrigsten Angebot (2,45 €): 5.657.236 € pro Jahr
- beim höchsten Angebot (4,90 €): 11.314.472 € pro Jahr

Zu 2. c)

Mit Stichtag 09.09.2022 (Schuljahresanfangsstatistik) werden im weiterführenden Bereich (Klasse 5- 10) 4.315 Schüler*innen (GmS/Sek, kommunal/freie Träger), sowie 7.225 SuS (IGS, Gym., kommunal/ freie Träger) und 717 SuS im Förderschulbereich (zzgl. Mittelstufe FÖSG) beschult. Insgesamt sind demnach 12.257 SuS zu betrachten. Ein kostenloses Mittagessen für alle diese Kinder würde der LH MD folgende Kosten verursachen:

- beim niedrigsten Angebot (2,45 €): 7.567.471 € pro Jahr
- beim höchsten Angebot (4,90 €): 15.134.943 € pro Jahr

3. ***Wer und wie viele Schüler hätten aktuell Anspruch auf welche Form der Förderung, die eine kostenlose Teilnahme an einer Mittagsverpflegung ermöglicht (Freitische)? Wie viele Schüler nutzen Freitische aktuell? Welche Kosten entstehen aktuell dadurch? Wie wird sich die Situation voraussichtlich bis Jahresende weiterentwickeln? Auch hier bitte ich um eine Aufschlüsselung nach a, b und c (wie unter Frage 2).***

Im Bereich der Nutzung der Bundesmittel über **Bildung und Teilhabe (BuT)** gibt es zahlreiche Entlastungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. So haben 2021 durchschnittlich 3.689 Essenteilnehmer pro Monat von diesen Bundesmitteln für ein kostenfreies Mittagessen profitieren können.

Ein Anspruch auf einen Freitisch ist demgegenüber als „letztes Mittel“ zu sehen, wenn Sozialleistungen allein nicht mehr reichen. Sie sind in der Antragsbegründung sehr individuell zu betrachten. Fallzahlen der vergangenen Jahre beschränken sich auf sehr wenige Einzelfälle.

Freitische als Anspruch auf eine kostenlose Mittagsverpflegung setzen immer eine sehr individuelle Einzelprüfung der „besonderen Notlage“ der Antragsteller voraus.

Das OVG LSA formulierte diese mit Beschluss vom 24.09.2009 unter dem Aktenzeichen - 3 M 308/09 ausführlich aus:

Wann ein besonderer Fall i.S.d. § 72 a Satz 3 SchulG LSA vorliegt, lässt sich nicht allgemein verbindlich feststellen; entscheidend ist insoweit auf die besonderen Umstände des Einzelfalles abzustellen. Vom Vorliegen eines besonderen Falles ist indes regelmäßig/grundsätzlich dann auszugehen, wenn eine "besondere soziale Notlage" besteht. Hierfür reicht es im Allgemeinen nicht schon aus, dass die Familie zur Sicherung des Lebensunterhalts auf Sozialleistungen angewiesen ist oder sich aufgrund einer (hohen) Schuldenlast in einer schwierigen finanziellen Situation befindet. Vielmehr müssen im Einzelfall besondere Umstände hinzutreten, die über das Bestehen einer sozialen Notlage hinausgehen und welche es - speziell auch unter Berücksichtigung der Belange des Kindes und der familiären Gesamtsituation - unverhältnismäßig oder gar unzumutbar erscheinen lassen, die Kinder hinsichtlich der von der vom Schulträger zur Verfügung gestellten "Vollwertmahlzeit" auf die Entrichtung eines (sozial angemessenen) Preises für die Schulspeisung zu verweisen.

Die Frage, wie sich die Situation bis zum Jahresende entwickeln wird, ist schwer zu beantworten. Die Verwaltung geht davon aus, dass auf Grund der Nachrangigkeit der Freitische eher mit einem Anstieg der Anträge auf Bundesmittel über BuT zu rechnen ist.

Die Stellungnahme ist in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt, Jugendamt und Sozialamt gefertigt.

Stieler-Hinz